ÜBERALL IN DER WALLONIE GILT DAS VERBOT DER VERWENDUNG VON EINWEG-KUNSTSTOFFTRAGETASCHEN FÜR UNSERE UMWELT.

TECHNISCHER LEITFADEN FÜR HÄNDLER

UND SIE, WOHIN PACKEN SIE IHRE DINGE ?

Wallonie

Für weniger Kunststofftragetaschen in der Wallonie

Bestimmt haben Sie auch schon einmal die Fotos von Kunststofftragetaschen in Baumwipfeln gesehen, die
durch den Wind dorthin geweht wurden. Oder die
auf der Wasseroberfläche treibenden Plastiktüten haben Sie beim Baden oder Picknicken bestimmt auch schon einmal trübselig gestimmt.
Oder die Fische und Wassertiere, die
in einem Meer aus Plastiktüten schwimmen, stimmen Sie garantiert auch nachdenklich.

Der Schutz unserer Umwelt, die Fauna, Flora und unsere Lebensqualität – genügend Motivationsgründe für eine Reduzierung der Kunststofftragetaschen in der Wallonie!

Während die Kunststofftragetasche erst seit den 60er Jahren existiert, gibt es den Handel schon
seit Menschengedenken! Über die Jahrhunderte hinweg hat sich der Mensch den Veränderungen im Handel angepasst. Also warum sollten nicht auch wir das jetzt tun?

Der 1. Dezember 2016 hat den Weg für eine drastische Verringerung der Verwendung von
Kunststofftragetaschen in unserem täglichen Leben geebnet. Das Ziel dabei ist es, diese Taschen durch nachhaltige Verpackungen zu ersetzen.

Ich als Minister für Umwelt und den ökologischen Wandel wollte, dass die Kunststofftragetaschen der Vergangenheit angehören!

Diesbezüglich sind und bleiben wir ein Vorreiter: Die Wallonie zählt zu den ersten Regionen in Europa, die dieser Plage den Garaus machen wollte. Sie als Händler nehmen eine wichtige Rolle ein, um diese gemeinsame Anstrengung zu erreichen!

Dieser Leitfaden enthält alle Details des Verbotes, sowie die nächsten Schritte, auf die es zu achten gilt. Es gibt zwar Ausnahmen, diese sind jedoch nur zeitlich begrenzt gültig. Aus diesem Grund, lade ich Sie dazu ein, gleich heute über nachhaltige Alternativen für Ihr Geschäft nachzudenken.

Und schließlich möchte ich betonen, dass die Bürgerinnen und Bürger ebenfalls Teil dieses Wandels sind. Über eine Sensibilisierungskampagne werden Ihre Kundinnen und Kunden dazu **aufgefordert, Ihre Gewohnheiten zu ändern und es sich anzugewöhnen, ihre eigenen wiederverwendbaren Behälter mitzunehmen, in die sie ihre Einkäufe verpacken können.**

In einigen Jahren wird man vergessen haben, dass es einst kostenlose Kunststofftragetaschen mit Selbstbedienung an den Supermarktkassen gegeben hat. Eine Revolution, die schnell überholt sein wird.

Ich freue mich außerdem zu sehen, dass überall in der Wallonie Geschäfte entstehen, die den Verkauf von losen Waren handhaben. Ein Konzept, das vor kurzem noch völlig utopisch erschien.

Der Stein wurde ins Rollen gebracht!

Der Minister für Umwelt und den ökologischen Wandel

1) Verbot 5

a) Wer ist betroffen? 6

b) Wozu ein Verbot ? 7

c) Welche Kunststofftragetaschen sind betroffen ? 8

d) Gibt es Ausnahmen ? 9

Lebensmittel, die auslaufen können 10

Loses Obst und Gemüse 11

Lose trockene Produkte 12

Ausnahmen ohne zeitliche Begrenzung 12

e) Die Fälligkeitstermine auf einen Blick 14

2) Alternative Lösungen 16

a) Was ist eine wiederverwendbare Tragetasche? 16

b) Konformitätskontrolle 17

c) Informationspflicht 17

3) Gemeinsame Umstellung 18

a) Bedeutung der Bürgerinnen und Bürger 18

b) Begleitung durch die Wallonie 19

1. VERBOT

Die wallonische Verordnung beschreibt und konzentriert sich auf **die Verwendung von Einweg-Kunststofftragetaschen, die im Einzelhandel ausgeteilt werden.**

« Einweg » : Gegenteil von „wiederverwendbar". Eine Einweg-Kunststofftragetasche erfüllt ihren Zweck 10 Minuten lang und verschmutzt die Umwelt die nächsten 450 Jahre lang!

« Einzelhandel » : Gegenteil von „Großhandel". Alle Waren, die in kleinen Mengen an Privatpersonen verkauft werden.

GESETZLICHER RAHMEN

Das Verbot von Einweg-Kunststofftragetaschen wird abgesteckt durch:

- **den Erlass vom 23. Juni 2016 über die Abfälle (Artikel 6)**
- **den Erlass der Wallonischen Regierung vom 6. Juli 2017 über die Kunststofftragetaschen**

Diese Texte können auf http://environnement.wallonie.be eingesehen werden

a) Wer ist betroffen?

Tout commerce de détail qui vend une marchandise, alimentaire ou non, à un
Der gesamte Einzelhandel, der Waren (egal ob es sich dabei um Nahrungsmittel handelt oder nicht) an einen Kunden verkauft sei es:

- in einem Geschäft;
  (Fachgeschäft, Gemischtwarenladen, je nach Fläche)
- an einem Marktstand;
  (mit oder ohne Abdeckung)
- in einem mobilen Fahrzeug;

Sind sie betroffen?

Apotheken?	JA ✓
Metzgereien?	JA ✓
Bäckereien?	JA ✓
Supermärkte?	JA ✓
Tankstellen?	JA ✓
Eisdielen?	JA ✓
Baumärkte?	JA ✓
Imbissbuden?	JA ✓
Weihnachtsmarkt-Aussteller?	JA ✓
Konditoreien?	JA ✓
Bekleidungsgeschäfte	JA ✓

...

Ja genau, im Grunde betrifft es alle Geschäfte!

b) Warum werden Kunststofftragetaschen verboten?

Der Schutz der Umwelt und die öffentliche Sauberkeit stehen im Mittelpunkt dieser Maßnahme.

Der Gesetzgeber verfolgt damit das Ziel, den Verbrauch von Kunststoffverpackungen einzuschränken, um deren Auswirkung auf die Umwelt und die Gesellschaft zu senken.

Und was ist mit den Tüten, die immer noch in der freien Natur zu finden sind?

Wilde Abfälle und illegale Lager beeinträchtigen die Qualität der Umwelt und verschlechtern die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner der Wallonie. **Der im Jahr 2016 verabschiedete Plan für eine Saubere Wallonie ermöglicht es eine Reihe von Präventions-, Sensibilisierungs- und Fördermaßnahmen für mehr Sauberkeit umzusetzen.**

Dabei sind vor allem der Große Frühjahrsputz zu nennen, der von der Zelle Be WAPP organisiert wird und jedes Jahr zehntausende Bürgerinnen und Bürger zur Sammlung von Abfällen mobilisiert, die auf dem Boden unserer Gemeinden verstreut liegen.

Gleichzeitig wurde im Bemühen um Kohärenz das wallonische **Rechtsinstrumentarium angepasst, um die Strafen für Umweltdelikte zu verschärfen.**

Das Wegwerfen von Kunststofftragetaschen, Verpackungen, Abfalltüten und Zigarettenkippen wird mit bis zu 150 Euro bestraft.

Ausführlichere Informationen auf: www.wallonieplusproprе.be

c) Welche Kunststofftragetaschen sind betroffen?

Das Hauptaugenmerk dieser Maßnahme sind die Einweg-Kunststofftragetaschen.

Um die tatsächlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen, sieht die Gesetzgebung jedoch bereits einige Ausnahmen und Umsetzungsfristen für die einzelnen Sektoren vor.

Ab dem 1. März 2017 ist die Verwendung von Einweg-Kunststofftragetaschen für die Verpackung von ***Nahrungsmitteln und Nicht-Nahrungsmittelnin Geschäften und an Kassendurchgängen*** *verboten.*

Die 3 diesbezüglichen ***vorübergehenden Abweichungen*** *betreffen ausschließlich die in Geschäften (an Theken oder in Regalen) verwendeten Verpackungen.* ***Für Kassen gibt es keinerlei Ausnahme***

d) Gibt es Ausnahmen?

Die vier Ausnahmen können in 2 Gruppen eingeteilt werden nach:

1) der Art des zu verpackenden Produktes
2) edem Verkaufskontext

Gruppe 1, mit der Art des Produktes zusammenhängende Ausnahmen:

- **Feuchte, flüssige oder Flüssigkeiten enthaltende Nahrungsmittel,** für die eine wasserdichte Verpackung erforderlich ist

  z. B.: Fleisch, Fisch, Mozzarella, Sauerkraut etc.

- **Lose verkaufte Nahrungsmittel aller Art**

  z. B.: Obst und Gemüse, Getreide, Mehl, Bonbons etc

- **Wasserpflanzen und -tiere**

Die Gesetzgebung schreibt die Nutzung einer Tüte vor, die in diesen besonderen Fällen eine Reihe von Kriterien zu erfüllen hat. (siehe Zeitstrahl)

Gruppe 2, im Zusammenhang mit dem Verkaufskontext stehende Ausnahme:

- **An wallonischen Flughäfen gekaufte Flüssigkeiten, Aerosole und Gele**

  z. B.: Duschgel, Parfum, Deodorant, Alkohol etc.

In diesem Fall haben die Kontrolle und die Sicherheit zwischen dem Zoll und dem Einstieg die höchste Priorität.

Die an Flughäfen verwendeten Kunststofftragetaschen müssen an der Verkaufstheke versiegelt werden.

Ausnahme 1: Lebensmittel, die auslaufen können

Hin zu Tragetaschen, die zu Hause kompostierbar sind

Ab dem 1. Januar 2018 müssen die Tragetaschen für das Verpacken von Nahrungsmitteln, für die eine wasserdichte Verpackung benötigt wird:

- einen Mindestgehalt an biobasiertem Stoff von 40 % enthalten;

und

- an der Theke versiegelt werden, bevor man den Kassendurchgang betritt;

und

- zu Hause kompostierbar sein.

Ab dem 1. Januar 2025 muss der gesetzlich vorgeschriebene Mindestgehalt an biobasiertem Stoff für die Verpackung dieser Produkte bei 60 % liegen. (siehe Fälligkeitstermine auf S. 13).

Ich denke mit!

Welche Lösungen kann ich meinen Kunden in meinem Fischgeschäft/meiner Metzgerei anbieten?

- Ich benutze schon Tragetaschen mit einem Gehalt mit über 60 % an biobasiertem Stoff!
  oder
- Ich habe vor, andere nachhaltige Verpackungslösungen zu nutzen (z. B. aus Papier etc.)

Ausnahme 2 : Loses Obst und Gemüse

Zu Hause kompostierbare Taschen als Übergangslösung

Ab dem 1. Januar 2018 muss lose verkauftes Obst und Gemüse in Tüten verpackt werden, die den folgenden 3 Kriterien entsprechen:

- sie müssen einen Mindestgehalt an biobasiertem Stoff von 40 % enthalten;
  und
- an der Theke versiegelt werden, bevor man den Kassendurchgang betritt;
  und
- zu Hause kompostierbar sein.

Ab dem 1. März 2020 ist auch diese Art von Tüten nicht mehr zum Verpacken von losem Obst und Gemüse zulässig. Sie werden durch Papiertüten oder andere nachhaltige Varianten abgelöst.

Ich denke mit!

Ich bin Gemüsehändler, welche nachhaltigen Lösungen kann ich meinen Kundinnen und Kunden anbieten?

- Papiertüten
  oder
- Behälter, Netze, Kisten, Gläser, wiederverwendbare Tüten

Ausnahme 3 : Lose verkaufte trockene Produkte

für diese Produkte besteht eine Nachfrist vor dem endgültigen Verbot von Einweg-Kunststofftragetaschen

Für Zucker, Mehl Getreide, Marmelade etc., also trockene Produkte, die lose verkauft werden, sieht der Gesetzgeber vor, dass sich der Händler bis zum 1. September 2018 für eine nachhaltige Alternative entscheiden muss.

Achtung, diese Frist gilt nur für Nahrungsmittel, die für den menschlichen Konsum vorgesehen sind.

Ausnahme 4 : Aquaristik und Flughafen

Ausnahmen ohne zeitliche Begrenzung

Wie auf Seite 8 erläutert, können Fische, Wasserpflanzen und Flüssigkeiten, Gele und Aerosole, die an Flughäfen verkauft werden, immer in Kunststofftragetaschen verpackt werden.

Ich bin Metzger*,
Un client me demande 2 steaks, 4 pommes confites et du jambon.

ein Kunde möchte 2 Steaks und jeweils 4 Scheiben Confit und Schinken haben.

Jedes Produkt kann einzeln in eine kompostierbare Tüte verpackt werden.
ABER, nach der Zahlung können die gesamten Artikel NICHT in eine Einweg-Kunststofftragetasche verpackt werden.

**Gilt für alle feuchten Produkte*

Ich habe ein Aquaristikgeschäft,
meine Kundin kauft 2 Goldfische, Fischfutter in einem Behälter und eine Filterpumpe.

Lediglich die Fische dürfen in eine Plastiktüte verpackt werden. Die anderen 2 Artikel sind in eine wiederverwendbare Tragetasche, eine Kiste oder ein anderes Behältnis zu verpacken, das keine Kunststofftragetasche ist.

Ich bin Bäcker/in,
meine Kundin kauft 1 Brot und ein paar Bonbons.

Bis zum 1. September 2018 kann ich die Bonbons weiterhin in eine Einweg-Kunststofftragetasche verpacken. Danach muss ich eine andere nachhaltige Alternative als Taschen aus biobasiertem Stoff gefunden haben.

e) Die Fälligkeitstermine auf einen Blick

1. Dezember

DAS VERBOT DER VERWENDUNG VON EINWEG-KUNSTSTOFFTRAGETASCHEN WIRD VERABSCHIEDET

1. Januar

KOMPOSTIERBARE TRAGETASCHEN VERPFLICHTEND (AUS 40 % BIOBASIERTEM STOFF) FÜR:

flüssige / feuchte Nahrungsmittel

loses Obst und Gemüse

2016 | **2017** | **2018**

DIE WIEDERVERWENDBAREN TRAGETASCHEN ERSETZEN DIE VERBOTENEN EINWEG-KUNSTSTOFFTRAGETASCHEN

1. Dezember

WEDER EINWEG-KUNSTSTOFFTRAGETASCHEN NOCH KOMPOSTIERBARE TASCHEN ERLAUBT FÜR:

trockene lose Lebensmittel

1. September

1. März

KEINE KOMPOSTIERBAREN TASCHEN MEHR ERLAUBT FÜR:

loses Obst und Gemüse

1. März

MPOSTIERBARE TASCHEN VERPFLICHTEND (AUS 60 % BIOBASIERTEM STOFF) FÜR

flüssige/feuchte Nahrungsmittel

2020 | **2022** | **2025**

DIE TASCHEN MÜSSEN NUN NICHT NUR WIEDERVERWENDBAR, SONDERN AUCH RECYCELBAR SEIN

1. Januar

2. ALTERNATIVE LÖSUNGEN

Es gibt zig nachhaltige Alternativen zum Verpacken und Transportieren von Produkten: **Netze, Einkaufstaschen, Pappkartons, Taschen und Tüten aus Packpapier, Stofftaschen, wiederverwendbare Tragetaschen etc.**

a) Was ist eine wiederverwendbare Tragetasche?

Die Geschäfte können sich bereiterklären, Ihren Kunden wiederverwendbare Tragetaschen anzubieten. Dabei kommt es jedoch auf die Art dieser Taschen an!

Tatsächlich müssen die Kunststofftragetaschen, um als wiederverwendbar betrachtet zu werden, einer Reihe von Kriterien entsprechen,
die vom wallonischen Gesetzgeber festgelegt wurden:

- sie müssen eine Wandstärke von minimal 60 Mikron aufweisen
  und
- mindestens 20-mal zu demselben Zweck wiederverwendet werden, ohne dass sie dadurch verändert werden
  und
- bei Bedarf gereinigt oder repariert werden, um sie wiederverwenden zu können.

Außerdem müssen für diese Taschen die technischen, finanziellen und/oder organisatorischen Vorkehrungen getroffen werden, um deren Wiederverwendung zu ermöglichen. Z. B.: Reparatur-, Reinigungsdienst in demjenigen Geschäft, in dem der Kunde/die Kundin die wiederverwendbare Tasche erworben hat.

Sollte er dies wünschen, so kann der Händler seinen Kundinnen und Kunden wiederverwendbare
Verpackungen zur Verfügung stellen, er ist dazu jedoch nicht verpflichtet.

Auf der anderen Seite muss er seinen Kundinnen und Kunden erlauben, ihre Einkäufe in wieder verwendbare Taschen, Körbe, Netze, Einkaufstaschen etc. zu verpacken, die diese für ihren. Einkauf mitgebracht haben.

!

Am 22. Januar 2022 müssen wiederverwendbare Taschen außerdem auch recycelbar sein.

b) Konformitätskontrolle

Die Händler gewährleisten, dass die Artikel, die sie bei Verpackungsmittellieferanten bestellen, der in der Wallonie geltenden Gesetzgebung entsprechen.

Die Verpackungsmittelhersteller oder -händler haben selbst die Möglichkeit, vor dem Öffentlichen Dienst der Wallonie sicherzustellen, dass ihre Produkte den durch die Vorschriften festgelegten Kriterien entsprechen.

Wenn die Wallonie die wiederverwendbare Eigenschaft einer Tasche anerkennt, weist sie dem Verpackungsmittelhersteller/-händler eine Nummer zu, die die Konformität der getesteten Tasche(n) bescheinigt.

Den Händlern steht es danach frei, ihre Verpackungsmittellieferanten nach der Nummer zu fragen, die die Konformität der von ihm gekauften Ware bescheinigt.

Und schließlich müssen die Händler den Inspektoren im **Kontrollfall** die Unterlagen zur Verfügung stellen, die belegen, dass die in ihren Geschäften verwendeten Verpackungen den technischen Anforderungen entsprechen.

Diese Unterlagen müssen sowohl denjenigen Händlern zur Verfügung stehen, die Taschen aus biobasiertem Stoff verwenden, als auch solchen, die wiederverwendbare Taschen anbieten.

c) Informationspflicht :

Verpackungsmittellieferanten ←- - → Händler - - - → Verbraucher
Die Verpackungsmittellieferanten unterliegen einer Informationspflicht **gegenüber** ihren Kunden, d. h. den Händlern.

Die Händler müssen ihrerseits Transparenz gegenüber ihren Kunden walten lassen. In ihren Geschäften müssen die Fachkräfte ihre Kunden auf klare und regelmäßige Art und Weise, mindestens 1-mal pro Jahr über einen Zeitraum von 15 aufeinanderfolgenden Tagen, informieren über:

- die für die Umsetzung der wallonischen Gesetzgebung getroffenen Vorkehrungen zur Förderung von Alternativen zu Einweg-Kunststofftragetaschen;
- die getroffenen Vorkehrungen hinsichtlich wiederverwendbarer oder aus biobasiertem Stoff bestehender Kunststofftragetaschen, sofern Taschen dieser Art angeboten werden.

3) GEMEINSAME UMSTELLUNG

Um das Gelingen dieser Maßnahme sicherzustellen, wird die oben erläuterte gesetzliche Maßnahme durch eine Begleitmaßnahme für die Händler und eine Informations- und Sensibilisierungskampagne für die Verbraucher verstärkt

a) Bedeutung der Bürgerinnen und Bürger

Über die regionalen Kommunikationskampagnen regt die Wallonie die Bürgerinnen und Bürger dazu an, an Ihre eigenen Verpackungen zu denken, bevor sie Ihre Einrichtung betreten.

Plakat im DIN A3-Format

b) Begleitung durch die Wallonie

Um mit Ihren Kunden über dieses Thema zu sprechen und die Annahme dieser Maßnahme zu vereinfachen, wird Ihnen ein kostenloses, direkt einsatzbereites Kommunikationskit zur Verfügung gestellt.

Es besteht aus:

- einem Blatt mit Aufklebern für Ihr Schaufenster
- einem Plakat im DIN A3-Format
- einem Formular, über das Sie die Vorkehrungen zugunsten dieser Maßnahme angeben können, die Sie für Ihre Kunden in Ihrer Einrichtung getroffen haben (gesetzliche Pflicht siehe „Informationspflicht“ oben)

Sowohl der vorliegende Leitfaden als auch diese Hilfsmittel können auf folgender Webseite heruntergeladen werden: http://moinsdedechets.wallonie.be

Alle Teile des Kits stehen dem wallonischen Einzelhandel, den Gemeinden, den Verpackungsmittellieferanten und den Einzelhandelsorganisationen auch als Papierversion zur Verfügung.

Bestellen Sie sie kostenlos bei der Wallonie, indem Sie auf den Button „Kommunikationskit – Bestellung“ auf folgender Seite klicken:
http://moinsdedechets.wallonie.be

Fragen? Wählen Sie die kostenlose Nummer der Wallonie **17 19**.

Blatt mit Aufklebern

SPW | *Éditions*

Dieser Leitfaden ist eine Zusammenfassung der Gesetzgebung über die ab dem 1. Dezember 2016 in der Wallonie geltende Gesetzgebung über die Verwendung von Einweg-Kunststofftragetaschen.

Er richtet sich an alle wallonischen Geschäfte.

Das Verbot von Einweg-Kunststofftragetaschen ist eine Maßnahme für den Schutz der Umwelt und der öffentlichen Sauberkeit.

moinsdedechets.wallonie.be

1719
Kostenlose Rufnummer

Wallonie
environnement
SPW

Verantwortlicher Herausgeber : Brieuc Quévy, Generaldirektion der GDLNU.
Nummer des Pflichtexemplars : D/2018/11802/10